



**N**achdem die unermüthete Bemühungen, welche Se. Großbritannische Ma-  
jestät Sich durch die zu Hannover den 26. Aug. dieses Jahr geschlosse-  
ne Convention haben geben wollen, um Ihre Majestät, die Kayserin,  
Königin von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät den König von Preußen,  
bey Gelegenheit der zwischen allerhöchstgedachte Ihre Majestäten entstandenen  
neuen Troublen zu versöhnen, allen erwünschten Effect gehabt, und sowohl  
der eine, als der andere Theil aufrichtigst geneigt ist, das alte gute Vernehmen  
und die genaue Freundschaft und Vereinigung, welche ehemahls zwischen Ihren  
hohen Häusern, zum besten von ganz Europa überhaupt, und des Reichs, insbe-  
sondere bestanden hat, wieder herzustellen; So haben allerhöchstgedachte, Ihre  
Majestäten von einem gleichen Verlangen angetrieben, auch auf das schleunigste  
zu Ihrer gemeinschaftlichen Zufriedenheit, und den wahren Besten Ihrer Staa-  
ten, Länder und Unterthanen einen so heilsamen Endzweck zu erlangen, nicht säu-  
men wollen, die letzte Hand an ein so nöthiges Werk zu legen, und in dieser Ab-  
sicht haben Ihre Majestät die Kayserin, Dero würcklichen geheimen Rath, Ober-  
sten Cansler des Königreichs Böhmen, und Ritter des güldenen Vlies, dem Hrn.  
Friedrich Grafen von Harrach, und Sr. Maj. der König von Preußen, Dero  
Staats- und Cabinets-Minister, Ritter des Königl. schwarzen Adler-Ordens, Hrn.  
Heinrich Grafen von Podewils, Ihre Vollmachten ertheilet, welche Ministri  
nach ausgewechselten ihren Beyderseitigen resp. Vollmachten und vielen Con-  
ferencien, folgende Articul eines Definitiv-Friedens-Versöhnungs- und Freund-  
schafts-Tractats fest gesetzt, geschlossen und gezeichnet.

Art.